



Ablaufplan

für die Schüleraufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie
bis zur Rückführung in eine externe Schule oder Nachsorgeeinrichtung
im Bereich des Staatlichen Schulamtes Tübingen

1. Eltern melden sich mit ihrem Kind in der Ambulanz der KJP

Ärzte / Psychologen der Klinik geben die Information an die Schule für Kranke weiter, wenn eine **Aufnahme** ansteht.

Bei **Aufnahme auf die Warteliste** soll, sofern schulische Maßnahmen erforderlich erscheinen, durch die Ambulanz der KJP die Information an den Sonderpädagogischen Dienst der Schule für Kranke (SfKr) erfolgen, der dann weitere Schritte unternimmt (z.B. Projekt „Warteschleife“).

Bei **ambulanter Therapie** an der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) wird erforderlichenfalls von der KJP und SfKr die Möglichkeit der Beschulung als externer Schüler an der Schule der KJP geprüft.

2. Aufnahme in die KJP – Stationär oder in die Tagesklinik –

Der Arztbericht ist einsehbar für die SfKr, ein schulisches Aufnahmegespräch erfolgt.

3. Besuch der SfKr an der Tagesklinik oder im stationären Bereich

Die SfKr schickt einen Aufnahmebrief an die Heimatschule mit Kontaktdaten und der Bitte um Mitteilung der Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmaterialien und Informationen zu Lern- und Sozialverhalten. Es erfolgen Telefonate mit Klassenlehrer/-in, Analyse bisheriger Schulbiografie, und ggf. Blick auf weitere Perspektiven.

4. Möglichst frühzeitig vor der Entlassung

>> Kontaktaufnahme mit aufnehmender, evtl. neuer Schule

Vorausgegangen bei Bedarf:

- Absprachen Klinikärzte – Jugendamt
- Vorgespräch mit Eltern, Klärung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Initiative: SfKr in Absprache mit Ärzten / Sozialdienst der KJP

Mögliche Teilnehmer eines ersten Planungsgesprächs:

SfKr - Stammschule – aufnehmende Schule – Eltern / Kind – Arzt / Therapeut / Sozialdienst der KJP – Jugendamt

Wenn bereits eine Jugendhilfemaßnahme läuft oder geplant ist >> auch Einladung der Betreuungskraft der Jugendhilfemaßnahme

Ziel: Entwicklung von schulischen Perspektiven und ggf. Vorschläge und Erarbeitung von Perspektiven für Jugendhilfeleistungen.

Schulischer Förderbedarf wird besprochen, über Jugendhilfebedarf wird beraten, nächste Schritte werden vereinbart

Achtungspunkte:

„Regulärer“ Übergang

Therapieabbruch

- Verantwortung: > Stammschule
- Bei Unklarheiten: > Information durch SfKr an SSA / RP, ggf. an JA

5. Vorbereitende Maßnahmen werden eingeleitet

(Sonderpädagogischer) Förderbedarf und aufnehmende Schule werden dem Schulamt mitgeteilt. Ggf. erfolgt die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot durch das Staatliche Schulamt.

Maßnahmen, z.B. des Jugendamtes, laufen an.

Die aufnehmende Schule prüft auf dem Hintergrund ihres spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrags, welche Unterrichtsorganisationen und –formen erforderlich sind um empfohlene Unterstützungsmaßnahmen umzusetzen, und ob sie dazu in der Lage ist.

Wenn es bei der Umsetzung der vereinbarten Lösungen zu Schwierigkeiten kommt, findet ein erneutes Planungsgespräch unter Hinzuziehung des SSA / RP und ggf. des JA statt.

6. Rückführung an externe Schule

Übergabegespräch

SfKr – aufnehmende Schule – Schüler – Eltern

7. Entlassung aus der KJP

Ein Schulbericht geht an die aufnehmende Schule. Er enthält die Bitte um Rückmeldung und den Hinweis auf die Möglichkeit nachgehender Beratung.

Bei Schulwechsel wird die abgebende Schule informiert.

(Wenn noch keine Schule feststeht, wird der Bericht an das zuständige Schulamt bzw. Regierungspräsidium geschickt.)

8. Wiedereingliederung in die externe Schule / Nachsorge

Rückmeldung durch aufnehmende Schule möglichst innerhalb 6 – 8 Wochen an Kliniklehrer.

Der Kliniklehrer berät sich ggf. mit dem Therapeuten und versucht die Schule zu unterstützen.

Die Klinik bietet in diesem Zeitraum eine Beratung der Lehrkräfte auch ohne Vorstellung der Familie an, wenn die Familie dazu ihr Einverständnis gibt.

Bei länger zurück liegenden Aufenthalten oder häufigeren Konsultationen der Ärzte oder Therapeuten ist eine erneute Vorstellung in der Klinik mit Krankenschein erforderlich.

Dieser Ablauf wurde erarbeitet von:

- Staatliche Schule für Kranke am Universitätsklinikum Tübingen
- Schulen für Erziehungshilfe
 - o Diasporahaus Bietenhausen
 - o Oberlinschule Reutlingen
 - o Rudolf-Leski-Schule Tübingen
- Staatliches Schulamt Tübingen
- Jugendamt Reutlingen, LRA Reutlingen
- Abt. Jugend, LRA Tübingen
- Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter
Tübingen

Tübingen, den 06.05.2011